



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

Vereinbarung über den Maßnahmenkatalog zwischen dem Rektorat und dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften im Rahmen des Bonus-Systems

Präambel

Auf der Grundlage der Ergebnisberichte im Rahmen der externen Evaluation hat das Rektorat nach Absprache mit den Fachbereichen beschlossen, diesen im Rahmen eines Bonus-Systems über drei Jahre hinweg jährlich zwei Mio. Euro (= insgesamt 6 Mio. Euro) zur Finanzierung konkreter Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Rektorat und Fachbereich sind sich einig, dass diese Vereinbarung den Einstieg in ein System der gemeinsamen Steuerung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen markiert.

I. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung dokumentiert die im Rahmen des Bonus-Systems zu finanzierenden Maßnahmen, auf die sich das Rektorat und der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften verständigt haben.

II. Partner der Vereinbarung

Partner dieser Vereinbarung sind:

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vertreten durch:
Rektorin Prof. Dr. Ursula Nelles

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vertreten durch:
Dekan Prof. Dr. Volker Gehrau

III. Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die jeweilige Maßnahme ergriffen bzw. umgesetzt wird. Das Rektorat geht dabei von einer zeitnahen Umsetzung aus.

IV. Vereinbarte Maßnahmen

Maßnahmen bezogen auf das Institut für Erziehungswissenschaft

- **Maßnahme 1: ½ Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (TV-L E13) zur Stärkung der Forschungsgruppe „Unterrichtsqualität und Lehrerkompetenzen“**
Laufzeit: 3 Jahre
Bewilligte Mittel: 81.000 €
Ziel: Organisation eines Workshops; Durchführung einer Fachtagung und Publikation eines Tagungsbandes; Erstellung eines Drittmittelanspruchs zur Einrichtung einer DFG-Forschergruppe zur o.g. Thematik
- **Maßnahme 2: Mittel für eine Wissenschaftliche Hilfskraft zur Einrichtung und Etablierung einer Graduiertenschule am Institut für Erziehungswissenschaft**

Laufzeit: 1 Jahr

Bewilligte Mittel: 12.000 €

Ziel: Unterstützung und Koordination beim Aufbau der Graduiertenschule als „Dachstruktur“ der drei Abteilungen

Maßnahme bezogen auf das Institut für Kommunikationswissenschaft

- **Maßnahme 3: ½ Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (TV-L E13) zur Weiterentwicklung des Forschungsschwerpunktes „Öffentlichkeitsforschung“**

Laufzeit: 2,5 Jahre

Bewilligte Mittel: 68.330 €

Ziel: Expertenrunde zum Thema „Öffentlichkeitsforschung“; Fachtagung zum Thema „Öffentlichkeit“ mit internationalem Call for Papers; Publikation zu Workshop und Tagung; Erstellung eines DFG-Antrags zur Einrichtung eines Graduiertenkollegs zum Thema „Öffentlichkeitsforschung“

Maßnahmen bezogen auf das Institut für Politikwissenschaft

- **Maßnahme 4: ¾ Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (TV-L E13) zur Vorbereitung und Durchführung der internationalen Fachtagung „ECPR Joint Sessions“**

Laufzeit: 6 Monate

Bewilligte Mittel: 19.216 €

Ziel: Vorbereitung und Durchführung der internationalen Großtagung mit dem „European Consortium for Political Research (ECPR)“ im März 2010

- **Maßnahme 5: ¾ Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (TV-L E13) für den Neuaufbau von Studienkooperation mit den Niederlanden**

Laufzeit: 1 Jahr

Bewilligte Mittel: 38.432 €

Ziel: Vorbereitung und Etablierung neuer binationaler Bachelor- oder Master-Studiengänge mit den Universitäten Twente und Nijmegen

Maßnahme bezogen auf das Institut für Soziologie

- **Maßnahme 6: ½ Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (TV-L E13) zur Ausstattung der zu besetzenden W2-Professur (NF Lauterbach)**

Laufzeit: 1 Jahr

Bewilligte Mittel: 27.000 €

Ziel: Verstärkung der Forschungsaktivitäten; Anwerbung möglichst exzellenter Bewerber

V. Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Maßnahmen obliegt dem Dekanat des Fachbereichs.

VI. Mittelbewirtschaftung

Die Mittel dürfen ausschließlich für die mit dem Rektorat vereinbarten Maßnahmen eingesetzt werden. Soweit das nicht geschieht, werden sie mit den allgemeinen Haushaltsmitteln verrechnet.

Die Mittel werden im Dezernat 5.11 bewirtschaftet. Für die Zahlung der Sachausgaben ist das Dezernat 5.2 -Finanzbuchhaltung- zuständig. Die Personalausgaben werden im Dezernat 3 verwaltet. Für die einzelnen Maßnahmen werden Projektkonten angelegt. Die Mittel werden auf der Grundlage der Angaben des Fachbereichs zum Finanzbedarf in den

einzelnen Haushaltsjahren bewirtschaftet (s. Anlage zum Zuweisungsschreiben vom 24.08.2009).

VII. Berichtswesen

Der Dekan informiert das Rektorat jeweils zu Beginn eines neuen Jahres über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen und den jeweiligen Zielerreichungsgrad.

VIII. Evaluation

Zum Ende der Laufzeit werden Rektorat und Dekanat gemeinsam bewerten, ob die mit den Maßnahmen verbundenen Ziele erreicht wurden und die Ergebnisse in der zeitlich anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarung berücksichtigen.

Münster, den 04.11.2009

Rektorin

Dekan

Prof. Dr. Ursula Nelles

Prof. Dr. Volker Gehrau